

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Anja Grabs
Fraktionsvorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistag Oder-Spree

per Email:
anja.grabs@yahoo.de

Dezernat: IV – Straßenverkehr, Ordnung
und Umwelt
Dienstgebäude: Beeskow, Rathenastraße 13a
Haus C, Zimmer 102
Telefon: 03366 35-1101
Telefax: 03366 35-1109

sascha.gehm@landkreis-oder-spree.de

24. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Grabs,

auf Ihre Anfrage vom 29.01.2020 kann ich Ihnen wie folgt antworten:

Waldumwandlung:

Frage 1: Wie viel Hektar könnten innerhalb des Landkreises Oder-Spree an anderer Stelle aufgeforstet werden?

Antwort: Wieviele Hektar aufgeforstet werden könnten, kann nicht beantwortet werden. Ca. 48 % der Fläche des Landkreises sind derzeit Wald. Ob sich eine Fläche für eine Erstaufforstung eignet, hängt von vielen Faktoren ab. Wie beispielsweise Eigentum, vertragliche Bindungen (Verpachtung), Standortbedingungen.

Anträge auf Erstaufforstungen werden bei der unteren Forstbehörde beantragt. Hierzu wird die untere Naturschutzbehörde (UNB) beteiligt. Die UNB prüft die Anträge einzelfallbezogen. Berücksichtigung finden u. a. die derzeitige Nutzung, vorhandene Biotope, Schutzgebiete, Landschaftsbild.

Derzeit liegen in der Oberförsterei Briesen Anträge mit einer Fläche von 357,47 ha vor. Betroffen sind die Gemarkungen Beeskow, Krügersdorf, Oegeln, Merz, Ragow. In der Oberförsterei Siehdichum liegen Anträge mit einer Fläche von ca. 78,47 ha vor. Betroffen ist das Revier Dammendorf. Diese Anträge werden einzelfallbezogen durch die UNB geprüft.

Frage 2: Wie viele Hektar davon sind im Moment landwirtschaftlich genutzte Flächen? (S. 1.)

Antwort: Mit Bezug auf Ziffer 1. kann die Frage nicht für den gesamten Landkreis beantwortet werden.

Bei den derzeit beantragten Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, überwiegend Acker, teilweise Grünland.

Eine angegebene E-Mailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten:
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree

BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

Frage 3: Wie werden die Interessen des Naturschutzes, insbesondere auch des ehrenamtlichen Naturschutzes, in den Arbeitsgruppen des Landkreises zum Tesla-Vorhaben berücksichtigt?

Antwort: Die Interessen des Naturschutzes, insbesondere die naturschutzfachliche und -rechtliche Begleitung zum Vorhaben, werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG durch die auf der Ebene der Genehmigungsbehörde gleichgeordneten Naturschutzbehörde, hier dem Landesamt für Umwelt (LfU), vertreten.

Durch die UNB wurden in Abstimmung mit der Amts- und Dezernatsleitung alle eingereichten landschaftspflegerischen Maßnahmen an die zuständige Naturschutzbehörde beim LfU weitergeleitet. Es erfolgten Maßnahmenvorschläge, beispielsweise durch die IG Löcknitztal.

Außer Acht sollte dabei nicht bleiben, dass für den Verlust von Wald (Kiefernforst) hier der erforderliche Ersatz im Rahmen von Ersatzaufforstungen erfolgt. Nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) bestimmt die untere Forstbehörde, dass innerhalb einer bestimmten First als Ersatz eine Erstaufforstung geeigneter Grundstücke vorzunehmen ist oder sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald zu treffen sind. Dies wird auf den Ausgleich für die durch die Waldumwandlung verursachten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nach Naturschutzrecht angerechnet.

Für die Ersatzaufforstungen (Erstaufforstungen) ist dann, soweit sie im Landkreis erfolgen, eine Erstaufforstungsgenehmigung im Einvernehmen mit der UNB erforderlich. Im Rahmen dieser Entscheidungen erfolgt die Einbeziehung des Naturschutzbeirates.

Die Steuerungsgruppe des Landkreises wird einen eigenen Beirat einrichten, in dem die örtlich anerkannten Naturschutzverbände, aber auch sonstige ehrenamtliche Naturschützer aus den lokalen Naturschutzinitiativen vertreten sein sollen. Die Belange des Naturschutzes bei den Vorhaben der Steuerungsgruppe sollen durch eine frühzeitige Beteiligung dieses Beirates in die Verfahren einfließen.

Frage 4: Gibt es Überlegungen, Nachpflanzungen auf Agrarflächen im Sinne von Knicks u. ä. durchzuführen, um unsere Landwirtschaft besser vor möglichen klimatischen Extremsituationen zu schützen?

Im Zusammenhang mit Tesla sind nach dem LWaldG für den Verlust von Wald Ersatzaufforstungen erforderlich.

Im Allgemeinen bestehen Überlegungen dahingehend, linienartige Gehölzstreifen anzulegen und werden da, wo es eigentumsrechtlich möglich ist, umgesetzt. Durch die UNB wurde dies auch im Landschaftsrahmenplan in der Karte Biotopverbund erneut aufgenommen. Wie auch in der Unterarbeitsgruppe des Landkreises präsentiert, werden solche Gehölzpflanzungen im Rahmen von kommunalen Flächenpools umgesetzt. Es gestaltet sich aber immer schwierig, da im Vorfeld eigentumsrechtliche Fragen zu klären sowie auch die langfristige Pflege und der Erhalt sichergestellt werden muss.

Der langfristige Nutzen wird durch die überwiegende Mehrheit der Landwirtschaftsbetriebe bisher noch nicht erkannt. Die UNB erlangt oft Kenntnis darüber, wo zu tief und zu dicht an den vorhandenen Gehölzbestand heran gepflegt sowie unsachgerechte Schnittmaßnahmen vorgenommen wurden.

Des Weiteren werden durch den Landkreis bereits Gehölzanpflanzungen in Form von Agroforstmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemarkung Briesen

und Alt Madlitz begleitet. Eine zeitnahe Umsetzung ist hier nur möglich, da es vom Landwirtschaftsbetrieb selbst gewollt ist.

Voraussetzung bei allen Maßnahmen im Bereich von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Zustimmung des Eigentümers, die Klärung mit dem Landnutzer und die Bereitschaft, langfristig den Erhalt und die Pflege sicherzustellen.

Betriebsstörung

Frage 5: Bei einem Havariefall im Teslawerk könnte die gesamte Müggelseeregion gefährdet sein. Wie gehen wir damit um, wer ist zuständig?

Antwort: Havarien werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und bei der Überwachung berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend der Störfallverordnung, da die Anlage in deren Geltungsgebiet fällt.
Zuständig für die Umsetzung und Überwachung nach der Störfallverordnung ist das LfU.

Kommunikation

Frage 6: Gibt es Überlegungen zur Gründung eines Planungsverbands zur ganzheitlichen Betrachtung der Infrastruktur der Region bzw. inwiefern wird der Überregionalität dieses Projektes derzeit Rechnung getragen?

Antwort: Im Kern koordiniert der Landkreis über seine Tesla-Steuerungsgruppe die Bemühungen der vom Vorhaben am stärksten betroffenen Städte und Gemeinden. Hier sind die Städte Erkner, Fürstenwalde und Storkow, die Gemeinden Grünheide, Woltersdorf und Schöneiche sowie die Ämter Odervorland, Scharmützelsee und Spreenhagen vertreten.

Daneben hat es die regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree unternommen, mit den betroffenen Städten und Gemeinden und dem Stadtbezirk Treptow-Köpenick und der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg eine Umfeldpotenzialanalyse zu erarbeiten. Diese soll sich primär mit den Themen Wohnbaulandentwicklung, Gewerbeflächenentwicklung und dem daraus erwachsenden Infrastrukturbedarf beschäftigen.

Welche Städte und Gemeinden genau in dieser Analyse berücksichtigt werden, ist derzeit noch in der Erarbeitung. Der Kreis der Beteiligten geht aber über die Landkreisgrenzen hinaus und berücksichtigt insbesondere auch die Stadt Frankfurt (Oder) und den Bezirk Treptow-Köpenick.

Frage 7: Sind Vertreter*innen der Nachbarkreise, aus Berlin und aus Polen involviert und wenn ja auf welche Art und Weise?

Antwort: Siehe zunächst Antwort unter 6. Daneben sind die Landkreise Märkisch Oderland, Oder Spree und die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) über eine kommunale Arbeitsgemeinschaft verbunden, in der auch ein reger Austausch zu diesen Themen erfolgt. Mit den Nachbarkreisen in Polen gab es bislang nur Gespräche zwischen "Tür und Angel". Der Landkreis strebt aber auch hier einen stärkeren Austausch an.

Wasser

Frage 8: Es gab bereits vor vielen Jahren Erkundungen zum Bau eines Wasserwerks im Bereich Spreenhagen. Ist ein solches Projekt möglich und inwiefern könnte so die Trinkwasserversorgung der Region verlässlich gesichert sein?

Antwort:

Schon zu DDR-Zeiten wurden verschiedene mögliche Wasserfassungen grundsätzlich erkundet. Ob die tatsächliche Erschließung solcher Fassungen möglich und auch wirtschaftlich sinnvoll ist bedarf näherer Untersuchungen. Der Landkreis als untere Wasserbehörde ist nur für die Zulassung von Wasserfassungen bis zu 2.000 m³/d zuständig. Der Bedarf im Berliner Umland ist wesentlich größer und liegt in der Zuständigkeit des LfU als obere Wasserbehörde.

Frage 9: Ist es zulässig, auf dem Tesla-Gelände einen Brunnen zu bohren? Wie viel Wasser darf dort entnommen werden?

Antwort: Das TESLA-Gelände liegt zum Teil im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Erkner, Wasserfassungen Neuzittauer Straße / Hohenbinder Straße, in den Zonen III A, III B und auch außerhalb des Wasserschutzgebietes.

Innerhalb des Wasserschutzgebietes ist es gemäß der Nummern 19 und 20 des § 3 der Schutzgebietsverordnung nicht zulässig einen Brunnen zu bohren.

Eine Befreiung gemäß § 52 Absatz 1 WHG von den genannten Verboten wäre nur möglich, wenn keine Gefährdung der Wasserversorgung bestehen würde. Diese fachliche Prüfung müsste durchgeführt werden.

Auch außerhalb des Wasserschutzgebietes bedarf die Wasserentnahme durch Brunnen der wasserrechtlichen Erlaubnis. Über die Zuständigkeiten verweise ich auf Frage 8.

Über zulässige Mengenangaben können keine Aussagen getroffen werden, da dies Gegenstand eines durchzuführenden wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens wäre.

Anträge sind bei der unteren Wasserbehörde nicht gestellt.

Bisher wurde eine Erkundungsbohrung im TESLA-Gelände außerhalb des Wasserschutzgebietes bei der unteren Wasserbehörde angezeigt.

Frage 10: Mit welchen zusätzlichen jährlichen Verbrauchsmengen rechnet der WSE und wie sollen diese bedient werden?

Antwort: Die Kalkulation der Verbrauchsmengen erfolgt in Abstimmung von TESLA mit dem WSE.

Grundsätzliche Mengen sind in den Antragsunterlagen genannt.

Die Deckung des Wasserbedarfes im Verbandsgebiet des WSE erfolgt derzeit über verschiedene Wasserfassungen in Spitzmühle, Strausberg, Eggersdorf und Erkner, alle in der Zuständigkeit des LfU als obere Wasserbehörde.

Frage 11: Wann und wo ist geplant, ein laufendes Monitoring zum Grundwasserspiegel zu errichten?

Ein Monitoring zum Grundwasserspiegel und auch zur Grundwasserqualität ist in der Regel eine Nebenbestimmung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Wasserentnahme. Für die Wasserfassungen des WSE liegt die Zuständigkeit beim LfU als obere Wasserbehörde.

Ein allgemeines Monitoring des Grundwasserspiegels in Brandenburg wird in Zuständigkeit des LfU als Wasserwirtschaftsamt durchgeführt.

Erneuerbare Energie

Frage 12: Wie stellt der Kreis langfristig eine Versorgung der Fabrik mit erneuerbarem Gas sicher?

Antwort: Hierzu liegen der Kreisverwaltung keine Erkenntnisse vor.

Frage 13: Welche zusätzlichen Windparks sind geplant, um eine ganzjährige Versorgung der Fabrik mit erneuerbarem Strom zu ermöglichen?

Antwort: Die Steuerung der Windenergie im Landkreis erfolgt über den sachlichen Teilregionalplan "Windenergienutzung" Oderland-Spree, der am 16. Oktober 2018 in Kraft getreten ist. Dieser weist Eignungsgebiete für Windparks aus mit der Folge, dass die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb dieser Eignungsgebiete unzulässig ist. Die Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft hat zudem am 14. März 2016 die Aufstellung eines integrierten Regionalplans beschlossen. In diesem mehrjährigen Aufstellungsverfahren werden sicher auch die Auswirkungen der Tesla-Ansiedlung eine Rolle spielen. Eine Verknüpfung des Tesla-Werkes mit einer konkreten Windparkplanung ist der Kreisverwaltung jedoch nicht bekannt.

Verkehr

Frage 14: Ist sichergestellt, dass spätestens zum geplanten Betriebsbeginn 2021 der Takt des Regionalverkehrs, auf den zu erwartenden Bedarf angepasst wird?

Die Arbeitsgemeinschaft zur Infrastruktur im Rahmen der Steuerungsgruppe des Landkreises befasst sich mit der Frage, welche Forderungen in Bezug auf den Regionalverkehr an das Land zu richten sind. Ein abschließendes Ergebnis liegt hier noch nicht vor. Das Land ist für die Beauftragung von Verkehrsleistungen des RE1 zuständig.

Frage 15: Ist eine Autobahnanbindung südlich der jetzigen Abfahrt Freienbrink (Hohenbinde) angedacht?

Antwort: Eine solche Anbindung ist derzeit nicht in Planung, könnte aber zu der noch zu erarbeitenden Lösung des hohen Verkehrsaufkommens in Erkner gehören.

Frage 16: Soll die L38 von zwei auf vierspuriger Straße verbreitert werden? Falls ja, auf welchen Abschnitten?

Antwort: Der Presse war zu entnehmen, dass das Land einen vierspurigen Ausbau der L38 "südlich des Tesla-Geländes" erwägt. Zuständig ist hier der Landesbetrieb Straßen Brandenburg.

Frage 17: Kann der Landkreis Oder-Spree dazu beitragen, den LKW-Verkehr in Hangelsberg zu reduzieren? Wenn ja, wie?

Flächenverbrauch und Infrastruktur

Frage 18: Welche Gewerbeflächen werden derzeit noch von Tesla reserviert?

Antwort: Hierüber ist der Kreisverwaltung nichts bekannt, da diese über keine eigenen Gewerbeflächen verfügt. Eine zentrale Erfassung reservierter Gewerbeflächen erfolgt nicht über die Kreisverwaltung.

Frage 19: Welche weiteren Flächen sind für die Ansiedlung anderer Industrie frei?

Antwort: In der Steuerungsgruppe des Landkreises werden derzeit die vorhandenen freien Flächen in den Städten und Gemeinden ermittelt. Die darüber hinausgehenden Potenziale sollen in der Umfeldentwicklungsuntersuchung, zusammen mit der gemeinsamen Landesplanung ermittelt werden (siehe Antwort auf Frage 6).

Frage 20: Welche Infrastrukturpläne gibt es derzeit?

Antwort: Welche infrastrukturellen Erfordernisse sich aus der Ansiedlung von Tesla ergeben, wird derzeit sowohl landesseitig als auch kreisseitig im Rahmen der Steuerungsgruppe geprüft. Hierzu gibt es bereits erste Überlegungen, aber noch keine belastbaren Pläne.

Sobald es konkrete Erkenntnisse zu den von Ihnen aufgeworfenen Themen gibt, werde ich wie bisher in den Ausschüssen bzw. im Kreistag berichten.

Freundliche Grüße

in Vertretung



Sascha Gehm
1. Beigeordneter

>>> Sascha Gehm 26.02.2020 10:28 >>>

Sehr geehrte Frau Grabs,

da ist beim Zusammenfassen der Antworten etwas durchgerutscht. Ich bitte um Verzeihung. Auf die Belastung der L38 durch LKW-Verkehr hat der Landkreis Oder-Spree keine direkten Einflussmöglichkeiten, da es sich um eine Landesstraße handelt. Das Verkehrsaufkommen ist maßgeblich durch die jeweilige Verkehrssituation auf der Autobahn A12 geprägt, da die L38 bekanntlich eine Umfahrung u.a. des Dreiecks Spreeau von der A12 auf die A10 und andersherum darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung